

## Letztmaliger Event!

# Freizeitlärm, Sportanlagenlärm, Lärm durch gewerbliche Anlagen und Immissionen durch spielende Kinder

aktuelle Neuerungen Freizeitlärm-RL,  
TA Lärm sowie 18. BImSchV

15. Juni 2026

L260615

Exklusive Präsenzseminare seit 1990

IWU – Impuls. Wissen. Umsetzen.

**Information und Anmeldung:**  
Institut für Wirtschaft und Umwelt e. V.  
Maxim-Gorki-Str. 13  
39108 Magdeburg (Seminarhauptstadt)  
Telefon: (03 91) 744 7 894  
Telefax: (03 91) 819 0 819  
E-Mail: [steinke@iwu-ev.de](mailto:steinke@iwu-ev.de)  
Internet: [www.iwu-ev.de](http://www.iwu-ev.de) / Online-Anmeldung

**Informationen zur Anreise** mit der Bahn sowie dem Auto, mit aktuellen Verkehrseinschränkungen und Parkempfehlungen, finden Sie unter ‚Anfahrt‘ auf [www.iwu-ev.de](http://www.iwu-ev.de)

### Hinweise zu weiteren Seminarthemen:

- 11.05. Aktuelle Fragen der Anlagenzulassung - Neuerungen im Immissionsschutzrecht
- 12.05. Die "Mantelverordnung" – EBV, DepV und BBodSchG
- 13.05. Bergrecht – Grundlagen und umweltrechtliche Bezüge
- 19.05. Grundlagen des Wasserbaus
- 21.05. Grundstücksentwässerungsanlagen außerhalb von Gebäuden Teil I - Planung und Bemessung einschl. Überflutungsschutz
- 11.06. Die Altlastenerkundung – Grundlagen und Bewertung
- 15.06. Freizeitlärm, Sportanlagenlärm und Immissionen durch spielende Kinder
- 17.06. Die grenzüberschreitende Abfallverbringung
- 18.06. Die TA Lärm - Aktueller Stand zur Beurteilung von Geräuschen - Heranrückende Wohnbebauung, Irrelevanz, Sonderfälle in der Beurteilung, (unechte) Gemengelage, Ihre Fragen zu gewerblichen/industriellen Geräuschen
- 22.06. Gewerbeabfall-Verordnung (GewAbfV)
- 23.06. Das deutsche Patent und Gebrauchsmuster Einsteiger
- 29.06. Probenahme Abwasser
- 30.06. Schallmessungen und -beurteilungen - Anforderungen, Hinweise und Probleme
- 01.07. Betriebsbeauftragte für Gewässerschutz - Erhalt der Fachkunde
- 06.07. Immissionsschutz in der Bauleitplanung
- 07.07. Explosionsschutz – A T E X – GefStoffV und BetrSichV
- 09.07. Europäischer Umweltschutz im Kontext wasserrechtlicher Gestattungen und Genehmigungen
- 13.07. Abfall-Nachweisführung – Stand in Recht und Praxis
- 14.07. Einführung in die Baugrunduntersuchung
- 15.07. Naturnahe Gewässerunterhaltung an Gewässern II. und III. Ordnung

Anderes Thema? Klick auf [www.iwu-ev.de](http://www.iwu-ev.de)

L260615

Institut für Wirtschaft und Umwelt e. V.  
Maxim-Gorki-Str. 13  
39108 Magdeburg



### Geschäftsbedingungen:

Bei der Anmeldung wird der postalische Eingang berücksichtigt.  
Als verbindliche Anmeldebestätigung erhalten Sie von uns die Rechnung über die Teilnahmegebühr. Bitte reisen Sie nicht ohne Bestätigung an.

### Stornierung

Die Stornierung muss schriftlich erfolgen. Es gilt das Datum des Posteingangs. Eine kostenfreie Stornierung ist bis zum 10. Werktag vor Veranstaltungsbeginn möglich. Ab 10. Werktag berechnen wir 25 € Bearbeitungskosten. Ab 7. Werktag werden 75 % der Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt. Drei Werktage vor Veranstaltungsbeginn ebenso bei Nichtanreise wird die volle Pauschale fällig.

### Haltung

Das IWU kann bei Vorliegen höherer Gewalt oder bei ungenügender Beteiligung das Seminar jederzeit absagen.

Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden in diesem Falle erstattet bzw. verrechnet. Weitergehende Ansprüche gegen den Veranstalter bestehen nicht.

Fällt ein Dozent auf Grund von Krankheit oder sonstigen unvorhergesehenen Gründen kurzfristig aus oder verschiebt sich der Beginn einer Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt bzw. Wegerisiko/ unabwendbaren Ereignissen, bestehen gegen den Veranstalter ebenso keine weitergehenden Ansprüche.

### Datenschutz

Die Veranstaltung wird datenschutzkonform unter Einhaltung der DSGVO durchgeführt. Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.iwu-ev.de>

Das Institut für Wirtschaft und Umwelt IWU e. V. führt am  
15. Juni 2026 das Seminar

## Freizeitlärm, Sportanlagenlärm, Lärm durch gewerbliche Anlagen und Immissionen durch spielende Kinder

### aktuelle Neuerungen

Freizeitlärm-RL, TA Lärm sowie 18. BImSchV

in der Seminarhauptstadt Magdeburg durch.

Gerade in dicht besiedelten – urbanen – Gebieten, aber auch im Außenbereich, ist es Aufgabe der planenden Stellen und der Genehmigungsbehörden den verschiedenen Interessen an den Raum durch Festsetzungen im Bebauungsplan bzw. durch dritt-schützende Nebenbestimmungen Rechnung zu tragen. Je nach dem, mit welchen konkreten Vorhaben man es zu tun hat (z. B. Sport- und Freizeitanlagen, Kindergärten, gewerbliche Anlagen wie Biogasanlagen) geben die Gesetze, Verordnungen und Richtlinien sehr unterschiedliche Regelungen vor.

In den letzten Jahren wurden die maßgeblichen Vorschriften (18. BImSchV, Freizeitlärm-RL, TA-Lärm) erheblich geändert und aktualisiert.

Die Behörden haben nun - insbesondere bei Freizeitanlagen - deutlich mehr Spielräume und Möglichkeiten, den Freizeitinteressen Rechnung tragen zu können. In der BauNVO, der TA Lärm und der 18. BImSchV wurde u. a. das urbane Baugebiet (§ 6a BauNVO) aufgenommen.

In diesem Seminar werden die relevanten öffentlich-rechtlichen Regelungen vorgestellt und die Rechtsbereiche voneinander abgegrenzt. Gegenstand ist des Weiteren die Frage, wie durch hinreichend bestimmte Nebenbestimmungen die Konflikte nachhaltig gelöst werden können bzw. was die Nachbarn an Schutz verlangen können.

Das Seminar wendet sich an Sie als Mitarbeiter in Planungs-, Umwelt-, und Bauämtern bzw. im Ordnungsdienst, Betreiber von Anlagen und Veranstalter.

Damit Sie Ihre Weiterbildung nachweisen können, erhalten Sie als Teilnehmer das IWU Zertifikat des Seminars.

Nutzen Sie Kaffee- und Mittagspause für fachliche und persönliche Gespräche.

Referent:

Wolfram Müller-Wiesenhaken, Rechtsanwalt,  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht;  
GÖTZE & MÜLLER-WIESENHAKEN Rechtsanwälte  
Partnerschaft Leipzig

## PROGRAMM

### Montag, 15. Juni 2026

09.30 Uhr	I. Grundlagen des öffentlichen und privaten Immissionsschutzrechts <ul style="list-style-type: none"><li>- Überblick über die wesentlichen Rechtsgrundlagen</li><li>- Verhältnis TA-Lärm, 18. BImSchV, 32. BImSchV, Freizeitlärm-RL, allgemeines Gefahrenabwehrrecht, § 117 OWiG</li><li>- Verhältnis zum öffentlichen Baurecht und Schnittstellen, Verhältnis zum Zivilrecht</li><li>- Grundlagen der Lärmbewertung</li><li>- Anlagenbezogener und verhaltensbezogener Lärm (§ 3 V BImSchG)</li></ul>
11.00 Uhr	Kaffeepause
11.15 Uhr	II. Lärm von Sportanlagen <ul style="list-style-type: none"><li>- Anwendungsbereich der 18. BImSchV/Neuerungen</li><li>- Abgrenzung zur Freizeitlärm-RL und der TA Lärm</li><li>- Seltene Ereignisse, Altanlagenbonus</li><li>- Änderungen in den Ruhezeiten Besondere Privilegierungstatbestände, z.B. bedeutende Sportereignisse (WM 2026 etc.)</li></ul>
12.15 Uhr	Mittagspause
13.00 Uhr	III. Lärm von Freizeiteinrichtungen <ul style="list-style-type: none"><li>- Rockkonzerte, Bolzplätze, Spaßbäder, Volksfeste vs. Wohnnutzung</li><li>- Besonderheiten des verhaltensbezogenen Lärms</li><li>- Vorstellung der neue Freizeitlärm-RL 2015</li><li>- Neue Sonderfallbeurteilung bei seltenen Veranstaltungen mit hoher Standortgebundenheit oder sozialer Adäquanz und Akzeptanz (Nr. 4.4 der neuen Freizeitlärm-RL)</li><li>- Rechtsprechung</li></ul>
14.15 Uhr	IV. Lärm durch gewerbliche Anlagen, wie z. B. Biogasanlagen, Gaststätten, Lebensmitteldiscounter <ul style="list-style-type: none"><li>- Prognoseanforderungen</li><li>- Änderungen der neuen TA-Lärm</li><li>- Besonderheiten bei urbanen Baugebieten</li><li>- Vorbelastung/Zusatzbelastung und Gesamtbelastung, Unerheblichkeit der Zusatzbelastung</li><li>- Schutz der Nachbarschaft durch bestimmte, vollzugsklare und dritt-schützende Nebenbestimmungen</li><li>- Aktiver und passiver Schallschutz und Rechtsprechung dazu</li></ul>
15.00 Uhr	Kaffeepause
15.15 Uhr	V. Immissionen durch Kinder <ul style="list-style-type: none"><li>- Maßstab für die Beurteilung/Privilegierung (§ 22 Ia BImSchG)</li><li>- Kindergärten, Spielplätze</li><li>- Rechtsprechung dazu</li></ul>
16.30 Uhr	Abschlussdiskussion und Auswertung
16.45 Uhr	Ende der Veranstaltung

## Anmeldung zum Seminar L260615 am 15. Juni 2026

Online [www.iwu-ev.de](http://www.iwu-ev.de) - per Fax: (03 91) 819 0 819 - per Post: Maxim-Gorki-Str. 13, 39108 Magdeburg

Name/ Vorname des Teilnehmenden

E-Mail

449 € Teilnahmepauschale (MwSt.-frei)

Firma/Behörde

Mit Ihrer Anmeldung erteilen Sie uns die Einwilligung zur Speicherung, Nutzung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Straße

Übernachtung

PLZ/Ort

Bitte reservieren Sie für mich ein Einzelzimmer

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Telefon

Mobitfunknummer (für Notfälle)

80 € bis 95 € (inkl. Frühstück)

Die Übernachtungskosten sind im Hotel zu begleichen.

Datum

Unterschrift